

SAMTGEMEINDE HORNEBURG

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Horneburg, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Schaller
Zimmer: EG 15
☎ Durchwahl: 04163 8079-47
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: schaller@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb3/CS
Datum: 11. Oktober 2021

Bekanntmachung

1. Änderung der Satzung für den Ruhewald Nottensdorf vom 22.09.2021

Präambel

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 386) und den Bestimmungen des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens (BestattG) in der ab dem 01.01.2019 geltenden Fassung vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 117) hat der Rat der Samtgemeinde Horneburg in seiner Sitzung am 22.09. 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Satzung für den Ruhewald Nottensdorf in der Fassung vom 01.01.2020 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 2 erhält folgende Änderung:

Der Ruhewald dient ausschließlich der Bestattung der Aschen von Verstorbenen. Sargbeisetzungen sind nicht möglich.

Zusätzlich gestattet die Samtgemeinde Horneburg - als Träger des Friedhofes - in gesonderten und kenntlich gemachten Abteilungen der Friedhofsfläche, dass neben der Urne der verstorbenen Person auch die Asche eines kremierten Haustieres in einer der Vorgaben des Paragraph 6 Absatz 3 entsprechenden Urne als Grabbeigabe in die Grabstelle eingebracht werden darf (Mensch-Tier-Bestattung); dies kann auch nachträglich nach der Beisetzung erfolgen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Stade in Kraft.

Aufzuhängen: 13.10.2021
Abzunehmen: 14.11.2021

